

Presse



**Amtsgericht Osnabrück
- Pressestelle -**

06.05. bis 10.05.2019
19. Kalenderwoche

Terminvorschau für die Presse

- Öffentliche Sitzungen der Schöffen- und Jugendschöfengerichte -

06.05.2019
13.00 Uhr
Saal 4

Jugendschöfengericht:

Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht Hillmann

Mit Metallstift geschlagen und verletzt?

Dem heute 19-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, den Geschädigten mit einem Metallstift, einem sog. Kubotan, geschlagen zu haben. Der Geschädigte soll dadurch eine Platzwunde an der Oberlippe erlitten haben, welche genäht werden musste. Ferner soll der Angeklagte nach der Tat Polizeibeamte beleidigt haben.

Zur Aufklärung der Taten hat das Gericht vier Zeugen geladen.

07.05.2019
13.30 Uhr
Saal 4

Jugendschöfengericht:

Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht Feldmeyer

Zu Unrecht Geld verlangt und geschlagen?

Der heute 20-jährigen Angeklagten wird u.a. vorgeworfen, zu Unrecht vom Geschädigten Zahlung von 200 € verlangt zu haben. Nachdem der Geschädigte die Zahlung verweigerte, soll die Angeklagte X ihn mehrfach geschlagen haben. Der heute 44-jährige Angeklagte Y soll hinzugekommen sein und sich an der Tat beteiligt haben, indem er den Geschädigten über einen Zeitraum von 20 Minuten festhielt, damit die Angeklagte X ihn weiter schlagen konnte.

Zur Aufklärung der Taten hat das Gericht einen Sachverständigen geladen.

08.05.2019
09.00 Uhr
Saal 4

Schöfengericht:

Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht Dr. Sinn

Schwarzlohn gezahlt?

gegen

X (Hannover)	Den heute 42- und 40-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, als Einzelunternehmer im erheblichen Umfang Schwarzlohn gezahlt zu haben. Dieses soll geschehen sein, um Gesamtsozialversicherungsbeiträge der Krankenkasse vorzuenthalten sowie keine Lohnsteuer abzuführen.
Y (Hannover)	
wegen Steuerhinterziehung pp. (Osnabrück)	
<hr/> 09.05.2019 14.00 Uhr Saal 4	<u>Zur Aufklärung der Taten hat das Gericht Zeugen geladen.</u> Jugendschöffengericht: Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht Feldmeyer
gegen X (Minden)	Marihuana an Minderjährigen verkauft?
wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (Melle)	Dem heute 22-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, zweimal an einen minderjährigen Schüler Marihuana zum Eigenkonsum verkauft zu haben. Dabei soll er das jugendliche Alter des Käufers zumindest billigend in Kauf genommen haben.
	<u>Zur Aufklärung der Taten hat das Gericht zwei Zeugen geladen.</u>

Kontakt:

RiAG Dr. Ansgar Buß
Telefon: 0541-315-2248
Telefax: 0541-315-6620
E-Mail: ansgar.buss@justiz.niedersachsen.de